

## **Dringliche Motion**

### **Überführung der Kirchengutsverwaltung in ein unabhängiges kirchliches Dienstleistungszentrum**

#### **Motion**

Der Kirchenvorstand wird beauftragt, dem Grossen Kirchenrat innert 12 Monaten eine Vorlage zu unterbreiten, welche die heutige Kirchengutsverwaltung in eine rechtlich, organisatorisch und finanziell eigenständige Trägerschaft überführt.

Die Vorlage hat insbesondere sicherzustellen, dass

1. ein Dienstleistungszentrum geschaffen wird, das seine Leistungen allen Kirchgemeinden der evangelisch-reformierten Landeskirche Luzern auf vertraglicher Grundlage gegen Entgelt anbietet und das auch offen ist für gemeinnützige Dienste und Einrichtungen im Einzugsbereich der Landeskirche, sofern sie nicht dem Auftrag der reformierten Kirchgemeinden entgegenwirken.
2. die freie Wahl der Leistungserbringer durch die Kirchgemeinden gewährleistet bleibt.
3. die neue Trägerschaft eigenständig bilanziert wird und nach betriebswirtschaftlichen, gemeinnützigen und nicht gewinnorientierten Grundsätzen geführt wird. Erwirtschaftete Überschüsse sind ausschliesslich zweckgebunden für den kirchlichen Auftrag oder zur Verbilligung der Dienstleistungen zu verwenden.
4. für die neue Trägerschaft vorzugsweise eine genossenschaftliche oder eine gleichwertige mitgliederbasierte, steuerbefreiungsfähige Rechtsform geprüft und vorgeschlagen wird.
5. für die strategische Aufsicht ein unabhängiges und ausgewogen zusammengesetztes Aufsichtsgremium geschaffen wird, in welchem die beteiligten Kirchgemeinden angemessen vertreten sind.
6. dem Grossen Kirchenrat gleichzeitig ein Umsetzungs- und Übergangsplan vorgelegt wird.

#### **Dringlichkeit**

Der Reformbedarf ist breit anerkannt. Verzögerungen im planerischen Vorlauf würden sowohl die Leistungserbringer als auch die Leistungsbezüger verunsichern und die notwendige organisatorische Weiterentwicklung der Kirchgemeinden behindern. Die Motion ist deshalb dringlich zu behandeln.

#### **Begründung**

Professionelle administrative Dienstleistungen sind für die Kirchgemeinden unverzichtbar. Mit einer eigenständigen, mitgliederbasierten Trägerschaft sollen Professionalität, Transparenz, Wahlfreiheit und die Eigenverantwortung der Kirchgemeinden gestärkt werden.

Ein unabhängiges und ausgewogen zusammengesetztes Aufsichtsgremium gewährleistet eine tragfähige Governance, stärkt das Vertrauen der beteiligten Kirchgemeinden und stellt sicher, dass wirtschaftliche Führung und kirchlicher Auftrag in einem tragfähigen Gleichgewicht bleiben.

Da das Dienstleistungszentrum Mittel aus kirchlichem Steueraufkommen verwaltet, ist seine Tätigkeit ausdrücklich nicht gewinnorientiert auszugestalten; allfällige Überschüsse sind ausschliesslich dem Zweckbetrieb zuzuführen.

Die Vorlage stärkt zudem das Subsidiaritätsprinzip, indem Kirchgemeinden Leistungen nach Bedarf beziehen und ihre Verantwortung eigenständig wahrnehmen.

Luzern, den 26. Mai 2026

Motionär Jürg Goll und Mitunterzeichnende

## Mitunterzeichnende der Dringlichen Motionen

Stand 23.5.2026

### Überführung der Kirchengutsverwaltung in ein unabhängiges kirchliches Dienstleistungszentrum

### Dringliche Motion betreffend Neuordnung der Kirchgemeinde Luzern

1	Jürg Goll	Antoinette Schuler
2	Antoinette Schuler	Jürg Goll
3	Alexander von der Marwitz	Alexander von der Marwitz
4	Albert Schwarzenbach	Albert Schwarzenbach
5	Samuel Gernet	Samuel Gernet
6	Sandra Hildebrandt	Sandra Hildebrandt
7	Petra Kieliger	Petra Kieliger
8	Robert Liechti	Robert Liechti
9	Urs Gysin	Urs Gysin
10	Stephan Graf	Stephan Graf
11	Heiko Beyer	Heiko Beyer
12	Hansedi Blatter	Hansedi Blatter
13	Tumasch Flurin Schreich	Tumasch Flurin Schreich
14	Sonja Hofer-Schick	Sonja Hofer Schick
15	Michaela Bühler	Michaela Bühler
16	Rahel Schmassmann	Rahel Schmassmann
17	Alexandra Görtzen	Alexandra Görtzen
<hr/>		
18	<del>Monique Frey</del>	
19	<del>Chantal Brauchli</del>	
20	<del>Yolanda Stocker</del>	
21	<del>Ursle Hooley</del>	
22	Max Siegrist, Präsident	
23	<del>Walter Fischler, zurückgetreten</del>	
24	vakant	

# Dringliche Motion

## Überführung der Kirchengutsverwaltung in ein unabhängiges kirchliches Dienstleistungszentrum

### Motion

Der Kirchenvorstand wird beauftragt, dem Grossen Kirchenrat innert 12 Monaten eine Vorlage zu unterbreiten, welche die heutige Kirchengutsverwaltung in eine rechtlich, organisatorisch und finanziell eigenständige Trägerschaft überführt.

Die Vorlage hat insbesondere sicherzustellen, dass

1. ein Dienstleistungszentrum geschaffen wird, das seine Leistungen allen Kirchgemeinden der evangelisch-reformierten Landeskirche Luzern auf vertraglicher Grundlage gegen Entgelt anbietet und das auch offen ist für gemeinnützige Dienste und Einrichtungen im Einzugsbereich der Landeskirche, sofern sie nicht dem Auftrag der reformierten Kirchgemeinden entgegenwirken.
2. die freie Wahl der Leistungserbringer durch die Kirchgemeinden gewährleistet bleibt.
3. die neue Trägerschaft eigenständig bilanziert wird und nach betriebswirtschaftlichen, gemeinnützigen und nicht gewinnorientierten Grundsätzen geführt wird. Erwirtschaftete Überschüsse sind ausschliesslich zweckgebunden für den kirchlichen Auftrag oder zur Verbilligung der Dienstleistungen zu verwenden.
4. für die neue Trägerschaft vorzugsweise eine genossenschaftliche oder eine gleichwertige mitgliederbasierte, steuerbefreiungsfähige Rechtsform geprüft und vorgeschlagen wird.
5. für die strategische Aufsicht ein unabhängiges und ausgewogen zusammengesetztes Aufsichtsgremium geschaffen wird, in welchem die beteiligten Kirchgemeinden angemessen vertreten sind.
6. dem Grossen Kirchenrat gleichzeitig ein Umsetzungs- und Übergangsplan vorgelegt wird.

### Dringlichkeit

Der Reformbedarf ist breit anerkannt. Verzögerungen im planerischen Vorlauf würden sowohl die Leistungserbringer als auch die Leistungsbezüger verunsichern und die notwendige organisatorische Weiterentwicklung der Kirchgemeinden behindern. Die Motion ist deshalb dringlich zu behandeln.

### Begründung

Professionelle administrative Dienstleistungen sind für die Kirchgemeinden unverzichtbar. Mit einer eigenständigen, mitgliederbasierten Trägerschaft sollen Professionalität, Transparenz, Wahlfreiheit und die Eigenverantwortung der Kirchgemeinden gestärkt werden.

Ein unabhängiges und ausgewogen zusammengesetztes Aufsichtsgremium gewährleistet eine tragfähige Governance, stärkt das Vertrauen der beteiligten Kirchgemeinden und stellt sicher, dass wirtschaftliche Führung und kirchlicher Auftrag in einem tragfähigen Gleichgewicht bleiben.

Da das Dienstleistungszentrum Mittel aus kirchlichem Steueraufkommen verwaltet, ist seine Tätigkeit ausdrücklich nicht gewinnorientiert auszugestalten; allfällige Überschüsse sind ausschliesslich dem Zweckbetrieb zuzuführen.

Die Vorlage stärkt zudem das Subsidiaritätsprinzip, indem Kirchgemeinden Leistungen nach Bedarf beziehen und ihre Verantwortung eigenständig wahrnehmen.

Luzern, den 26. Mai 2026  
Motionär Jürg Goll und Mitunterzeichnende

*Michaela Bühler*  
*Autosignatur Schuler*

## **Dringliche Motion**

### **Überführung der Kirchengutsverwaltung in ein unabhängiges kirchliches Dienstleistungszentrum**

#### **Motion**

Der Kirchenvorstand wird beauftragt, dem Grossen Kirchenrat innert 12 Monaten eine Vorlage zu unterbreiten, welche die heutige Kirchengutsverwaltung in eine rechtlich, organisatorisch und finanziell eigenständige Trägerschaft überführt.

Die Vorlage hat insbesondere sicherzustellen, dass

1. ein Dienstleistungszentrum geschaffen wird, das seine Leistungen allen Kirchgemeinden der evangelisch-reformierten Landeskirche Luzern auf vertraglicher Grundlage gegen Entgelt anbietet und das auch offen ist für gemeinnützige Dienste und Einrichtungen im Einzugsbereich der Landeskirche, sofern sie nicht dem Auftrag der reformierten Kirchgemeinden entgegenwirken.
2. die freie Wahl der Leistungserbringer durch die Kirchgemeinden gewährleistet bleibt.
3. die neue Trägerschaft eigenständig bilanziert wird und nach betriebswirtschaftlichen, gemeinnützigen und nicht gewinnorientierten Grundsätzen geführt wird. Erwirtschaftete Überschüsse sind ausschliesslich zweckgebunden für den kirchlichen Auftrag oder zur Verbilligung der Dienstleistungen zu verwenden.
4. für die neue Trägerschaft vorzugsweise eine genossenschaftliche oder eine gleichwertige mitgliederbasierte, steuerbefreiungsfähige Rechtsform geprüft und vorgeschlagen wird.
5. für die strategische Aufsicht ein unabhängiges und ausgewogen zusammengesetztes Aufsichtsgremium geschaffen wird, in welchem die beteiligten Kirchgemeinden angemessen vertreten sind.
6. dem Grossen Kirchenrat gleichzeitig ein Umsetzungs- und Übergangsplan vorgelegt wird.

#### **Dringlichkeit**

Der Reformbedarf ist breit anerkannt. Verzögerungen im planerischen Vorlauf würden sowohl die Leistungserbringer als auch die Leistungsbezüger verunsichern und die notwendige organisatorische Weiterentwicklung der Kirchgemeinden behindern. Die Motion ist deshalb dringlich zu behandeln.

#### **Begründung**

Professionelle administrative Dienstleistungen sind für die Kirchgemeinden unverzichtbar. Mit einer eigenständigen, mitgliederbasierten Trägerschaft sollen Professionalität, Transparenz, Wahlfreiheit und die Eigenverantwortung der Kirchgemeinden gestärkt werden.

Ein unabhängiges und ausgewogen zusammengesetztes Aufsichtsgremium gewährleistet eine tragfähige Governance, stärkt das Vertrauen der beteiligten Kirchgemeinden und stellt sicher, dass wirtschaftliche Führung und kirchlicher Auftrag in einem tragfähigen Gleichgewicht bleiben.

Da das Dienstleistungszentrum Mittel aus kirchlichem Steueraufkommen verwaltet, ist seine Tätigkeit ausdrücklich nicht gewinnorientiert auszugestalten; allfällige Überschüsse sind ausschliesslich dem Zweckbetrieb zuzuführen.

Die Vorlage stärkt zudem das Subsidiaritätsprinzip, indem Kirchgemeinden Leistungen nach Bedarf beziehen und ihre Verantwortung eigenständig wahrnehmen.

## **Dringliche Motion**

### **Überführung der Kirchengutsverwaltung in ein unabhängiges kirchliches Dienstleistungszentrum**

#### **Motion**

Der Kirchenvorstand wird beauftragt, dem Grossen Kirchenrat innert 12 Monaten eine Vorlage zu unterbreiten, welche die heutige Kirchengutsverwaltung in eine rechtlich, organisatorisch und finanziell eigenständige Trägerschaft überführt.

Die Vorlage hat insbesondere sicherzustellen, dass

1. ein Dienstleistungszentrum geschaffen wird, das seine Leistungen allen Kirchgemeinden der evangelisch-reformierten Landeskirche Luzern auf vertraglicher Grundlage gegen Entgelt anbietet und das auch offen ist für gemeinnützige Dienste und Einrichtungen im Einzugsbereich der Landeskirche, sofern sie nicht dem Auftrag der reformierten Kirchgemeinden entgegenwirken.
2. die freie Wahl der Leistungserbringer durch die Kirchgemeinden gewährleistet bleibt.
3. die neue Trägerschaft eigenständig bilanziert wird und nach betriebswirtschaftlichen, gemeinnützigen und nicht gewinnorientierten Grundsätzen geführt wird. Erwirtschaftete Überschüsse sind ausschliesslich zweckgebunden für den kirchlichen Auftrag oder zur Verbilligung der Dienstleistungen zu verwenden.
4. für die neue Trägerschaft vorzugsweise eine genossenschaftliche oder eine gleichwertige mitgliederbasierte, steuerbefreiungsfähige Rechtsform geprüft und vorgeschlagen wird.
5. für die strategische Aufsicht ein unabhängiges und ausgewogen zusammengesetztes Aufsichtsgremium geschaffen wird, in welchem die beteiligten Kirchgemeinden angemessen vertreten sind.
6. dem Grossen Kirchenrat gleichzeitig ein Umsetzungs- und Übergangsplan vorgelegt wird.

#### **Dringlichkeit**

Der Reformbedarf ist breit anerkannt. Verzögerungen im planerischen Vorlauf würden sowohl die Leistungserbringer als auch die Leistungsbezüger verunsichern und die notwendige organisatorische Weiterentwicklung der Kirchgemeinden behindern. Die Motion ist deshalb dringlich zu behandeln.

#### **Begründung**

Professionelle administrative Dienstleistungen sind für die Kirchgemeinden unverzichtbar. Mit einer eigenständigen, mitgliederbasierten Trägerschaft sollen Professionalität, Transparenz, Wahlfreiheit und die Eigenverantwortung der Kirchgemeinden gestärkt werden.

Ein unabhängiges und ausgewogen zusammengesetztes Aufsichtsgremium gewährleistet eine tragfähige Governance, stärkt das Vertrauen der beteiligten Kirchgemeinden und stellt sicher, dass wirtschaftliche Führung und kirchlicher Auftrag in einem tragfähigen Gleichgewicht bleiben.

Da das Dienstleistungszentrum Mittel aus kirchlichem Steueraufkommen verwaltet, ist seine Tätigkeit ausdrücklich nicht gewinnorientiert auszugestalten; allfällige Überschüsse sind ausschliesslich dem Zweckbetrieb zuzuführen.

Die Vorlage stärkt zudem das Subsidiaritätsprinzip, indem Kirchgemeinden Leistungen nach Bedarf beziehen und ihre Verantwortung eigenständig wahrnehmen.

Luzern, den 26. Mai 2026

Motionär Jürg Goll und Mitunterzeichnende

Alexander ...  
Samuel ...

Jürg Goll

# Dringliche Motion

## Überführung der Kirchengutsverwaltung in ein unabhängiges kirchliches Dienstleistungszentrum

### Motion

Der Kirchenvorstand wird beauftragt, dem Grossen Kirchenrat innert 12 Monaten eine Vorlage zu unterbreiten, welche die heutige Kirchengutsverwaltung in eine rechtlich, organisatorisch und finanziell eigenständige Trägerschaft überführt.

Die Vorlage hat insbesondere sicherzustellen, dass

1. ein Dienstleistungszentrum geschaffen wird, das seine Leistungen allen Kirchgemeinden der evangelisch-reformierten Landeskirche Luzern auf vertraglicher Grundlage gegen Entgelt anbietet und das auch offen ist für gemeinnützige Dienste und Einrichtungen im Einzugsbereich der Landeskirche, sofern sie nicht dem Auftrag der reformierten Kirchgemeinden entgegenwirken.
2. die freie Wahl der Leistungserbringer durch die Kirchgemeinden gewährleistet bleibt.
3. die neue Trägerschaft eigenständig bilanziert wird und nach betriebswirtschaftlichen, gemeinnützigen und nicht gewinnorientierten Grundsätzen geführt wird. Erwirtschaftete Überschüsse sind ausschliesslich zweckgebunden für den kirchlichen Auftrag oder zur Verbilligung der Dienstleistungen zu verwenden.
4. für die neue Trägerschaft vorzugsweise eine genossenschaftliche oder eine gleichwertige mitgliederbasierte, steuerbefreiungsfähige Rechtsform geprüft und vorgeschlagen wird.
5. für die strategische Aufsicht ein unabhängiges und ausgewogen zusammengesetztes Aufsichtsgremium geschaffen wird, in welchem die beteiligten Kirchgemeinden angemessen vertreten sind.
6. dem Grossen Kirchenrat gleichzeitig ein Umsetzungs- und Übergangsplan vorgelegt wird.

### Dringlichkeit

Der Reformbedarf ist breit anerkannt. Verzögerungen im planerischen Vorlauf würden sowohl die Leistungserbringer als auch die Leistungsbezüger verunsichern und die notwendige organisatorische Weiterentwicklung der Kirchgemeinden behindern. Die Motion ist deshalb dringlich zu behandeln.

### Begründung


Professionelle administrative Dienstleistungen sind für die Kirchgemeinden unverzichtbar. Mit einer eigenständigen, mitgliederbasierten Trägerschaft sollen Professionalität, Transparenz, Wahlfreiheit und die Eigenverantwortung der Kirchgemeinden gestärkt werden.

Ein unabhängiges und ausgewogen zusammengesetztes Aufsichtsgremium gewährleistet eine tragfähige Governance, stärkt das Vertrauen der beteiligten Kirchgemeinden und stellt sicher, dass wirtschaftliche Führung und kirchlicher Auftrag in einem tragfähigen Gleichgewicht bleiben.

Da das Dienstleistungszentrum Mittel aus kirchlichem Steueraufkommen verwaltet, ist seine Tätigkeit ausdrücklich nicht gewinnorientiert auszugestalten; allfällige Überschüsse sind ausschliesslich dem Zweckbetrieb zuzuführen.

Die Vorlage stärkt zudem das Subsidiaritätsprinzip, indem Kirchgemeinden Leistungen nach Bedarf beziehen und ihre Verantwortung eigenständig wahrnehmen.

Luzern, den 26. Mai 2026  
Motionär Jürg Goll und Mitunterzeichnende

*Petra Kiliger*  


# Dringliche Motion

## Überführung der Kirchengutsverwaltung in ein unabhängiges kirchliches Dienstleistungszentrum

### Motion

Der Kirchenvorstand wird beauftragt, dem Grossen Kirchenrat innert 12 Monaten eine Vorlage zu unterbreiten, welche die heutige Kirchengutsverwaltung in eine rechtlich, organisatorisch und finanziell eigenständige Trägerschaft überführt.

Die Vorlage hat insbesondere sicherzustellen, dass

1. ein Dienstleistungszentrum geschaffen wird, das seine Leistungen allen Kirchgemeinden der evangelisch-reformierten Landeskirche Luzern auf vertraglicher Grundlage gegen Entgelt anbietet und das auch offen ist für gemeinnützige Dienste und Einrichtungen im Einzugsbereich der Landeskirche, sofern sie nicht dem Auftrag der reformierten Kirchgemeinden entgegenwirken.
2. die freie Wahl der Leistungserbringer durch die Kirchgemeinden gewährleistet bleibt.
3. die neue Trägerschaft eigenständig bilanziert wird und nach betriebswirtschaftlichen, gemeinnützigen und nicht gewinnorientierten Grundsätzen geführt wird. Erwirtschaftete Überschüsse sind ausschliesslich zweckgebunden für den kirchlichen Auftrag oder zur Verbilligung der Dienstleistungen zu verwenden.
4. für die neue Trägerschaft vorzugsweise eine genossenschaftliche oder eine gleichwertige mitgliederbasierte, steuerbefreiungsfähige Rechtsform geprüft und vorgeschlagen wird.
5. für die strategische Aufsicht ein unabhängiges und ausgewogen zusammengesetztes Aufsichtsgremium geschaffen wird, in welchem die beteiligten Kirchgemeinden angemessen vertreten sind.
6. dem Grossen Kirchenrat gleichzeitig ein Umsetzungs- und Übergangsplan vorgelegt wird.

### Dringlichkeit

Der Reformbedarf ist breit anerkannt. Verzögerungen im planerischen Vorlauf würden sowohl die Leistungserbringer als auch die Leistungsbezüger verunsichern und die notwendige organisatorische Weiterentwicklung der Kirchgemeinden behindern. Die Motion ist deshalb dringlich zu behandeln.

### Begründung

Professionelle administrative Dienstleistungen sind für die Kirchgemeinden unverzichtbar. Mit einer eigenständigen, mitgliederbasierten Trägerschaft sollen Professionalität, Transparenz, Wahlfreiheit und die Eigenverantwortung der Kirchgemeinden gestärkt werden.

Ein unabhängiges und ausgewogen zusammengesetztes Aufsichtsgremium gewährleistet eine tragfähige Governance, stärkt das Vertrauen der beteiligten Kirchgemeinden und stellt sicher, dass wirtschaftliche Führung und kirchlicher Auftrag in einem tragfähigen Gleichgewicht bleiben.

Da das Dienstleistungszentrum Mittel aus kirchlichem Steueraufkommen verwaltet, ist seine Tätigkeit ausdrücklich nicht gewinnorientiert auszugestalten; allfällige Überschüsse sind ausschliesslich dem Zweckbetrieb zuzuführen.

Die Vorlage stärkt zudem das Subsidiaritätsprinzip, indem Kirchgemeinden Leistungen nach Bedarf beziehen und ihre Verantwortung eigenständig wahrnehmen.

Luzern, den 26. Mai 2026

Motionär Jürg Goll und Mitunterzeichnende



## **Dringliche Motion**

### **Überführung der Kirchengutsverwaltung in ein unabhängiges kirchliches Dienstleistungszentrum**

#### **Motion**

Der Kirchenvorstand wird beauftragt, dem Grossen Kirchenrat innert 12 Monaten eine Vorlage zu unterbreiten, welche die heutige Kirchengutsverwaltung in eine rechtlich, organisatorisch und finanziell eigenständige Trägerschaft überführt.

Die Vorlage hat insbesondere sicherzustellen, dass

1. ein Dienstleistungszentrum geschaffen wird, das seine Leistungen allen Kirchgemeinden der evangelisch-reformierten Landeskirche Luzern auf vertraglicher Grundlage gegen Entgelt anbietet und das auch offen ist für gemeinnützige Dienste und Einrichtungen im Einzugsbereich der Landeskirche, sofern sie nicht dem Auftrag der reformierten Kirchgemeinden entgegenwirken.
2. die freie Wahl der Leistungserbringer durch die Kirchgemeinden gewährleistet bleibt.
3. die neue Trägerschaft eigenständig bilanziert wird und nach betriebswirtschaftlichen, gemeinnützigen und nicht gewinnorientierten Grundsätzen geführt wird. Erwirtschaftete Überschüsse sind ausschliesslich zweckgebunden für den kirchlichen Auftrag oder zur Verbilligung der Dienstleistungen zu verwenden.
4. für die neue Trägerschaft vorzugsweise eine genossenschaftliche oder eine gleichwertige mitgliederbasierte, steuerbefreiungsfähige Rechtsform geprüft und vorgeschlagen wird.
5. für die strategische Aufsicht ein unabhängiges und ausgewogen zusammengesetztes Aufsichtsgremium geschaffen wird, in welchem die beteiligten Kirchgemeinden angemessen vertreten sind.
6. dem Grossen Kirchenrat gleichzeitig ein Umsetzungs- und Übergangsplan vorgelegt wird.

#### **Dringlichkeit**

Der Reformbedarf ist breit anerkannt. Verzögerungen im planerischen Vorlauf würden sowohl die Leistungserbringer als auch die Leistungsbezüger verunsichern und die notwendige organisatorische Weiterentwicklung der Kirchgemeinden behindern. Die Motion ist deshalb dringlich zu behandeln.

#### **Begründung**

Professionelle administrative Dienstleistungen sind für die Kirchgemeinden unverzichtbar. Mit einer eigenständigen, mitgliederbasierten Trägerschaft sollen Professionalität, Transparenz, Wahlfreiheit und die Eigenverantwortung der Kirchgemeinden gestärkt werden.

Ein unabhängiges und ausgewogen zusammengesetztes Aufsichtsgremium gewährleistet eine tragfähige Governance, stärkt das Vertrauen der beteiligten Kirchgemeinden und stellt sicher, dass wirtschaftliche Führung und kirchlicher Auftrag in einem tragfähigen Gleichgewicht bleiben.

Da das Dienstleistungszentrum Mittel aus kirchlichem Steueraufkommen verwaltet, ist seine Tätigkeit ausdrücklich nicht gewinnorientiert auszugestalten; allfällige Überschüsse sind ausschliesslich dem Zweckbetrieb zuzuführen.

Die Vorlage stärkt zudem das Subsidiaritätsprinzip, indem Kirchgemeinden Leistungen nach Bedarf beziehen und ihre Verantwortung eigenständig wahrnehmen.

Luzern, den 26. Mai 2026

Motionär Jürg Goll und Mitunterzeichnende



## **Dringliche Motion**

### **Überführung der Kirchengutsverwaltung in ein unabhängiges kirchliches Dienstleistungszentrum**

#### **Motion**

Der Kirchenvorstand wird beauftragt, dem Grossen Kirchenrat innert 12 Monaten eine Vorlage zu unterbreiten, welche die heutige Kirchengutsverwaltung in eine rechtlich, organisatorisch und finanziell eigenständige Trägerschaft überführt.

Die Vorlage hat insbesondere sicherzustellen, dass

1. ein Dienstleistungszentrum geschaffen wird, das seine Leistungen allen Kirchgemeinden der evangelisch-reformierten Landeskirche Luzern auf vertraglicher Grundlage gegen Entgelt anbietet und das auch offen ist für gemeinnützige Dienste und Einrichtungen im Einzugsbereich der Landeskirche, sofern sie nicht dem Auftrag der reformierten Kirchgemeinden entgegenwirken.
2. die freie Wahl der Leistungserbringer durch die Kirchgemeinden gewährleistet bleibt.
3. die neue Trägerschaft eigenständig bilanziert wird und nach betriebswirtschaftlichen, gemeinnützigen und nicht gewinnorientierten Grundsätzen geführt wird. Erwirtschaftete Überschüsse sind ausschliesslich zweckgebunden für den kirchlichen Auftrag oder zur Verbilligung der Dienstleistungen zu verwenden.
4. für die neue Trägerschaft vorzugsweise eine genossenschaftliche oder eine gleichwertige mitgliederbasierte, steuerbefreiungsfähige Rechtsform geprüft und vorgeschlagen wird.
5. für die strategische Aufsicht ein unabhängiges und ausgewogen zusammengesetztes Aufsichtsgremium geschaffen wird, in welchem die beteiligten Kirchgemeinden angemessen vertreten sind.
6. dem Grossen Kirchenrat gleichzeitig ein Umsetzungs- und Übergangsplan vorgelegt wird.

#### **Dringlichkeit**

Der Reformbedarf ist breit anerkannt. Verzögerungen im planerischen Vorlauf würden sowohl die Leistungserbringer als auch die Leistungsbezüger verunsichern und die notwendige organisatorische Weiterentwicklung der Kirchgemeinden behindern. Die Motion ist deshalb dringlich zu behandeln.

#### **Begründung**

Professionelle administrative Dienstleistungen sind für die Kirchgemeinden unverzichtbar. Mit einer eigenständigen, mitgliederbasierten Trägerschaft sollen Professionalität, Transparenz, Wahlfreiheit und die Eigenverantwortung der Kirchgemeinden gestärkt werden.

Ein unabhängiges und ausgewogen zusammengesetztes Aufsichtsgremium gewährleistet eine tragfähige Governance, stärkt das Vertrauen der beteiligten Kirchgemeinden und stellt sicher, dass wirtschaftliche Führung und kirchlicher Auftrag in einem tragfähigen Gleichgewicht bleiben.

Da das Dienstleistungszentrum Mittel aus kirchlichem Steueraufkommen verwaltet, ist seine Tätigkeit ausdrücklich nicht gewinnorientiert auszugestalten; allfällige Überschüsse sind ausschliesslich dem Zweckbetrieb zuzuführen.

Die Vorlage stärkt zudem das Subsidiaritätsprinzip, indem Kirchgemeinden Leistungen nach Bedarf beziehen und ihre Verantwortung eigenständig wahrnehmen.

Luzern, den 26. Mai 2026

Motionär Jürg Goll und Mitunterzeichnende

 Stephan Graf

## Dringliche Motion

### Überführung der Kirchengutsverwaltung in ein unabhängiges kirchliches Dienstleistungszentrum

#### Motion

Der Kirchenvorstand wird beauftragt, dem Grossen Kirchenrat innert 12 Monaten eine Vorlage zu unterbreiten, welche die heutige Kirchengutsverwaltung in eine rechtlich, organisatorisch und finanziell eigenständige Trägerschaft überführt.

Die Vorlage hat insbesondere sicherzustellen, dass

1. ein Dienstleistungszentrum geschaffen wird, das seine Leistungen allen Kirchgemeinden der evangelisch-reformierten Landeskirche Luzern auf vertraglicher Grundlage gegen Entgelt anbietet und das auch offen ist für gemeinnützige Dienste und Einrichtungen im Einzugsbereich der Landeskirche, sofern sie nicht dem Auftrag der reformierten Kirchgemeinden entgegenwirken.
2. die freie Wahl der Leistungserbringer durch die Kirchgemeinden gewährleistet bleibt.
3. die neue Trägerschaft eigenständig bilanziert wird und nach betriebswirtschaftlichen, gemeinnützigen und nicht gewinnorientierten Grundsätzen geführt wird. Erwirtschaftete Überschüsse sind ausschliesslich zweckgebunden für den kirchlichen Auftrag oder zur Verbilligung der Dienstleistungen zu verwenden.
4. für die neue Trägerschaft vorzugsweise eine genossenschaftliche oder eine gleichwertige mitgliederbasierte, steuerbefreiungsfähige Rechtsform geprüft und vorgeschlagen wird.
5. für die strategische Aufsicht ein unabhängiges und ausgewogen zusammengesetztes Aufsichtsgremium geschaffen wird, in welchem die beteiligten Kirchgemeinden angemessen vertreten sind.
6. dem Grossen Kirchenrat gleichzeitig ein Umsetzungs- und Übergangsplan vorgelegt wird.

#### Dringlichkeit

Der Reformbedarf ist breit anerkannt. Verzögerungen im planerischen Vorlauf würden sowohl die Leistungserbringer als auch die Leistungsbezüger verunsichern und die notwendige organisatorische Weiterentwicklung der Kirchgemeinden behindern. Die Motion ist deshalb dringlich zu behandeln.

#### Begründung

Professionelle administrative Dienstleistungen sind für die Kirchgemeinden unverzichtbar. Mit einer eigenständigen, mitgliederbasierten Trägerschaft sollen Professionalität, Transparenz, Wahlfreiheit und die Eigenverantwortung der Kirchgemeinden gestärkt werden.

Ein unabhängiges und ausgewogen zusammengesetztes Aufsichtsgremium gewährleistet eine tragfähige Governance, stärkt das Vertrauen der beteiligten Kirchgemeinden und stellt sicher, dass wirtschaftliche Führung und kirchlicher Auftrag in einem tragfähigen Gleichgewicht bleiben.

Da das Dienstleistungszentrum Mittel aus kirchlichem Steueraufkommen verwaltet, ist seine Tätigkeit ausdrücklich nicht gewinnorientiert auszugestalten; allfällige Überschüsse sind ausschliesslich dem Zweckbetrieb zuzuführen.

Die Vorlage stärkt zudem das Subsidiaritätsprinzip, indem Kirchgemeinden Leistungen nach Bedarf beziehen und ihre Verantwortung eigenständig wahrnehmen.

Luzern, den 26. Mai 2026

Motionär Jürg Goll und Mitunterzeichnende



Heiko Beyer

# Dringliche Motion

## Überführung der Kirchengutsverwaltung in ein unabhängiges kirchliches Dienstleistungszentrum

### Motion

Der Kirchenvorstand wird beauftragt, dem Grossen Kirchenrat innert 12 Monaten eine Vorlage zu unterbreiten, welche die heutige Kirchengutsverwaltung in eine rechtlich, organisatorisch und finanziell eigenständige Trägerschaft überführt.

Die Vorlage hat insbesondere sicherzustellen, dass

1. ein Dienstleistungszentrum geschaffen wird, das seine Leistungen allen Kirchgemeinden der evangelisch-reformierten Landeskirche Luzern auf vertraglicher Grundlage gegen Entgelt anbietet und das auch offen ist für gemeinnützige Dienste und Einrichtungen im Einzugsbereich der Landeskirche, sofern sie nicht dem Auftrag der reformierten Kirchgemeinden entgegenwirken.
2. die freie Wahl der Leistungserbringer durch die Kirchgemeinden gewährleistet bleibt.
3. die neue Trägerschaft eigenständig bilanziert wird und nach betriebswirtschaftlichen, gemeinnützigen und nicht gewinnorientierten Grundsätzen geführt wird. Erwirtschaftete Überschüsse sind ausschliesslich zweckgebunden für den kirchlichen Auftrag oder zur Verbilligung der Dienstleistungen zu verwenden.
4. für die neue Trägerschaft vorzugsweise eine genossenschaftliche oder eine gleichwertige mitgliederbasierte, steuerbefreiungsfähige Rechtsform geprüft und vorgeschlagen wird.
5. für die strategische Aufsicht ein unabhängiges und ausgewogen zusammengesetztes Aufsichtsgremium geschaffen wird, in welchem die beteiligten Kirchgemeinden angemessen vertreten sind.
6. dem Grossen Kirchenrat gleichzeitig ein Umsetzungs- und Übergangsplan vorgelegt wird.

### Dringlichkeit

Der Reformbedarf ist breit anerkannt. Verzögerungen im planerischen Vorlauf würden sowohl die Leistungserbringer als auch die Leistungsbezüger verunsichern und die notwendige organisatorische Weiterentwicklung der Kirchgemeinden behindern. Die Motion ist deshalb dringlich zu behandeln.

### Begründung

Professionelle administrative Dienstleistungen sind für die Kirchgemeinden unverzichtbar. Mit einer eigenständigen, mitgliederbasierten Trägerschaft sollen Professionalität, Transparenz, Wahlfreiheit und die Eigenverantwortung der Kirchgemeinden gestärkt werden.

Ein unabhängiges und ausgewogen zusammengesetztes Aufsichtsgremium gewährleistet eine tragfähige Governance, stärkt das Vertrauen der beteiligten Kirchgemeinden und stellt sicher, dass wirtschaftliche Führung und kirchlicher Auftrag in einem tragfähigen Gleichgewicht bleiben.

Da das Dienstleistungszentrum Mittel aus kirchlichem Steueraufkommen verwaltet, ist seine Tätigkeit ausdrücklich nicht gewinnorientiert auszugestalten; allfällige Überschüsse sind ausschliesslich dem Zweckbetrieb zuzuführen.

Die Vorlage stärkt zudem das Subsidiaritätsprinzip, indem Kirchgemeinden Leistungen nach Bedarf beziehen und ihre Verantwortung eigenständig wahrnehmen.

Luzern, den 26. Mai 2026

Motionär Jürg Goll und Mitunterzeichnende



## **Dringliche Motion**

### **Überführung der Kirchengutsverwaltung in ein unabhängiges kirchliches Dienstleistungszentrum**

#### **Motion**

Der Kirchenvorstand wird beauftragt, dem Grossen Kirchenrat innert 12 Monaten eine Vorlage zu unterbreiten, welche die heutige Kirchengutsverwaltung in eine rechtlich, organisatorisch und finanziell eigenständige Trägerschaft überführt.

Die Vorlage hat insbesondere sicherzustellen, dass

1. ein Dienstleistungszentrum geschaffen wird, das seine Leistungen allen Kirchgemeinden der evangelisch-reformierten Landeskirche Luzern auf vertraglicher Grundlage gegen Entgelt anbietet und das auch offen ist für gemeinnützige Dienste und Einrichtungen im Einzugsbereich der Landeskirche, sofern sie nicht dem Auftrag der reformierten Kirchgemeinden entgegenwirken.
2. die freie Wahl der Leistungserbringer durch die Kirchgemeinden gewährleistet bleibt.
3. die neue Trägerschaft eigenständig bilanziert wird und nach betriebswirtschaftlichen, gemeinnützigen und nicht gewinnorientierten Grundsätzen geführt wird. Erwirtschaftete Überschüsse sind ausschliesslich zweckgebunden für den kirchlichen Auftrag oder zur Verbilligung der Dienstleistungen zu verwenden.
4. für die neue Trägerschaft vorzugsweise eine genossenschaftliche oder eine gleichwertige mitgliederbasierte, steuerbefreiungsfähige Rechtsform geprüft und vorgeschlagen wird.
5. für die strategische Aufsicht ein unabhängiges und ausgewogen zusammengesetztes Aufsichtsgremium geschaffen wird, in welchem die beteiligten Kirchgemeinden angemessen vertreten sind.
6. dem Grossen Kirchenrat gleichzeitig ein Umsetzungs- und Übergangsplan vorgelegt wird.

#### **Dringlichkeit**

Der Reformbedarf ist breit anerkannt. Verzögerungen im planerischen Vorlauf würden sowohl die Leistungserbringer als auch die Leistungsbezüger verunsichern und die notwendige organisatorische Weiterentwicklung der Kirchgemeinden behindern. Die Motion ist deshalb dringlich zu behandeln.

#### **Begründung**

Professionelle administrative Dienstleistungen sind für die Kirchgemeinden unverzichtbar. Mit einer eigenständigen, mitgliederbasierten Trägerschaft sollen Professionalität, Transparenz, Wahlfreiheit und die Eigenverantwortung der Kirchgemeinden gestärkt werden.

Ein unabhängiges und ausgewogen zusammengesetztes Aufsichtsgremium gewährleistet eine tragfähige Governance, stärkt das Vertrauen der beteiligten Kirchgemeinden und stellt sicher, dass wirtschaftliche Führung und kirchlicher Auftrag in einem tragfähigen Gleichgewicht bleiben.

Da das Dienstleistungszentrum Mittel aus kirchlichem Steueraufkommen verwaltet, ist seine Tätigkeit ausdrücklich nicht gewinnorientiert auszugestalten; allfällige Überschüsse sind ausschliesslich dem Zweckbetrieb zuzuführen.

Die Vorlage stärkt zudem das Subsidiaritätsprinzip, indem Kirchgemeinden Leistungen nach Bedarf beziehen und ihre Verantwortung eigenständig wahrnehmen.



## **Dringliche Motion**

### **Überführung der Kirchengutsverwaltung in ein unabhängiges kirchliches Dienstleistungszentrum**

#### **Motion**

Der Kirchenvorstand wird beauftragt, dem Grossen Kirchenrat innert 12 Monaten eine Vorlage zu unterbreiten, welche die heutige Kirchengutsverwaltung in eine rechtlich, organisatorisch und finanziell eigenständige Trägerschaft überführt.

Die Vorlage hat insbesondere sicherzustellen, dass

1. ein Dienstleistungszentrum geschaffen wird, das seine Leistungen allen Kirchgemeinden der evangelisch-reformierten Landeskirche Luzern auf vertraglicher Grundlage gegen Entgelt anbietet und das auch offen ist für gemeinnützige Dienste und Einrichtungen im Einzugsbereich der Landeskirche, sofern sie nicht dem Auftrag der reformierten Kirchgemeinden entgegenwirken.
2. die freie Wahl der Leistungserbringer durch die Kirchgemeinden gewährleistet bleibt.
3. die neue Trägerschaft eigenständig bilanziert wird und nach betriebswirtschaftlichen, gemeinnützigen und nicht gewinnorientierten Grundsätzen geführt wird. Erwirtschaftete Überschüsse sind ausschliesslich zweckgebunden für den kirchlichen Auftrag oder zur Verbilligung der Dienstleistungen zu verwenden.
4. für die neue Trägerschaft vorzugsweise eine genossenschaftliche oder eine gleichwertige mitgliederbasierte, steuerbefreiungsfähige Rechtsform geprüft und vorgeschlagen wird.
5. für die strategische Aufsicht ein unabhängiges und ausgewogen zusammengesetztes Aufsichtsgremium geschaffen wird, in welchem die beteiligten Kirchgemeinden angemessen vertreten sind.
6. dem Grossen Kirchenrat gleichzeitig ein Umsetzungs- und Übergangsplan vorgelegt wird.

#### **Dringlichkeit**

Der Reformbedarf ist breit anerkannt. Verzögerungen im planerischen Vorlauf würden sowohl die Leistungserbringer als auch die Leistungsbezüger verunsichern und die notwendige organisatorische Weiterentwicklung der Kirchgemeinden behindern. Die Motion ist deshalb dringlich zu behandeln.

#### **Begründung**

Professionelle administrative Dienstleistungen sind für die Kirchgemeinden unverzichtbar. Mit einer eigenständigen, mitgliederbasierten Trägerschaft sollen Professionalität, Transparenz, Wahlfreiheit und die Eigenverantwortung der Kirchgemeinden gestärkt werden.

Ein unabhängiges und ausgewogen zusammengesetztes Aufsichtsgremium gewährleistet eine tragfähige Governance, stärkt das Vertrauen der beteiligten Kirchgemeinden und stellt sicher, dass wirtschaftliche Führung und kirchlicher Auftrag in einem tragfähigen Gleichgewicht bleiben.

Da das Dienstleistungszentrum Mittel aus kirchlichem Steueraufkommen verwaltet, ist seine Tätigkeit ausdrücklich nicht gewinnorientiert auszugestalten; allfällige Überschüsse sind ausschliesslich dem Zweckbetrieb zuzuführen.

Die Vorlage stärkt zudem das Subsidiaritätsprinzip, indem Kirchgemeinden Leistungen nach Bedarf beziehen und ihre Verantwortung eigenständig wahrnehmen.

## Dringliche Motion

### Überführung der Kirchengutsverwaltung in ein unabhängiges kirchliches Dienstleistungszentrum

#### Motion

Der Kirchenvorstand wird beauftragt, dem Grossen Kirchenrat innert 12 Monaten eine Vorlage zu unterbreiten, welche die heutige Kirchengutsverwaltung in eine rechtlich, organisatorisch und finanziell eigenständige Trägerschaft überführt.

Die Vorlage hat insbesondere sicherzustellen, dass

1. ein Dienstleistungszentrum geschaffen wird, das seine Leistungen allen Kirchgemeinden der evangelisch-reformierten Landeskirche Luzern auf vertraglicher Grundlage gegen Entgelt anbietet und das auch offen ist für gemeinnützige Dienste und Einrichtungen im Einzugsbereich der Landeskirche, sofern sie nicht dem Auftrag der reformierten Kirchgemeinden entgegenwirken.
2. die freie Wahl der Leistungserbringer durch die Kirchgemeinden gewährleistet bleibt.
3. die neue Trägerschaft eigenständig bilanziert wird und nach betriebswirtschaftlichen, gemeinnützigen und nicht gewinnorientierten Grundsätzen geführt wird. Erwirtschaftete Überschüsse sind ausschliesslich zweckgebunden für den kirchlichen Auftrag oder zur Verbilligung der Dienstleistungen zu verwenden.
4. für die neue Trägerschaft vorzugsweise eine genossenschaftliche oder eine gleichwertige mitgliederbasierte, steuerbefreiungsfähige Rechtsform geprüft und vorgeschlagen wird.
5. für die strategische Aufsicht ein unabhängiges und ausgewogen zusammengesetztes Aufsichtsgremium geschaffen wird, in welchem die beteiligten Kirchgemeinden angemessen vertreten sind.
6. dem Grossen Kirchenrat gleichzeitig ein Umsetzungs- und Übergangsplan vorgelegt wird.

#### Dringlichkeit

Der Reformbedarf ist breit anerkannt. Verzögerungen im planerischen Vorlauf würden sowohl die Leistungserbringer als auch die Leistungsbezüger verunsichern und die notwendige organisatorische Weiterentwicklung der Kirchgemeinden behindern. Die Motion ist deshalb dringlich zu behandeln.

#### Begründung

Professionelle administrative Dienstleistungen sind für die Kirchgemeinden unverzichtbar. Mit einer eigenständigen, mitgliederbasierten Trägerschaft sollen Professionalität, Transparenz, Wahlfreiheit und die Eigenverantwortung der Kirchgemeinden gestärkt werden.

Ein unabhängiges und ausgewogen zusammengesetztes Aufsichtsgremium gewährleistet eine tragfähige Governance, stärkt das Vertrauen der beteiligten Kirchgemeinden und stellt sicher, dass wirtschaftliche Führung und kirchlicher Auftrag in einem tragfähigen Gleichgewicht bleiben.

Da das Dienstleistungszentrum Mittel aus kirchlichem Steueraufkommen verwaltet, ist seine Tätigkeit ausdrücklich nicht gewinnorientiert auszugestalten; allfällige Überschüsse sind ausschliesslich dem Zweckbetrieb zuzuführen.

Die Vorlage stärkt zudem das Subsidiaritätsprinzip, indem Kirchgemeinden Leistungen nach Bedarf beziehen und ihre Verantwortung eigenständig wahrnehmen.

Luzern, den 26. Mai 2026

Motionär Jürg Goll und Mitunterzeichnende

*Rabele Schmassmann*

# **Dringliche Motion**

## **Überführung der Kirchengutsverwaltung in ein unabhängiges kirchliches Dienstleistungszentrum**

### **Motion**

Der Kirchenvorstand wird beauftragt, dem Grossen Kirchenrat innert 12 Monaten eine Vorlage zu unterbreiten, welche die heutige Kirchengutsverwaltung in eine rechtlich, organisatorisch und finanziell eigenständige Trägerschaft überführt.

Die Vorlage hat insbesondere sicherzustellen, dass

1. ein Dienstleistungszentrum geschaffen wird, das seine Leistungen allen Kirchgemeinden der evangelisch-reformierten Landeskirche Luzern auf vertraglicher Grundlage gegen Entgelt anbietet und das auch offen ist für gemeinnützige Dienste und Einrichtungen im Einzugsbereich der Landeskirche, sofern sie nicht dem Auftrag der reformierten Kirchgemeinden entgegenwirken.
2. die freie Wahl der Leistungserbringer durch die Kirchgemeinden gewährleistet bleibt.
3. die neue Trägerschaft eigenständig bilanziert wird und nach betriebswirtschaftlichen, gemeinnützigen und nicht gewinnorientierten Grundsätzen geführt wird. Erwirtschaftete Überschüsse sind ausschliesslich zweckgebunden für den kirchlichen Auftrag oder zur Verbilligung der Dienstleistungen zu verwenden.
4. für die neue Trägerschaft vorzugsweise eine genossenschaftliche oder eine gleichwertige mitgliederbasierte, steuerbefreiungsfähige Rechtsform geprüft und vorgeschlagen wird.
5. für die strategische Aufsicht ein unabhängiges und ausgewogen zusammengesetztes Aufsichtsgremium geschaffen wird, in welchem die beteiligten Kirchgemeinden angemessen vertreten sind.
6. dem Grossen Kirchenrat gleichzeitig ein Umsetzungs- und Übergangsplan vorgelegt wird.

### **Dringlichkeit**

Der Reformbedarf ist breit anerkannt. Verzögerungen im planerischen Vorlauf würden sowohl die Leistungserbringer als auch die Leistungsbezüger verunsichern und die notwendige organisatorische Weiterentwicklung der Kirchgemeinden behindern. Die Motion ist deshalb dringlich zu behandeln.

### **Begründung**

Professionelle administrative Dienstleistungen sind für die Kirchgemeinden unverzichtbar. Mit einer eigenständigen, mitgliederbasierten Trägerschaft sollen Professionalität, Transparenz, Wahlfreiheit und die Eigenverantwortung der Kirchgemeinden gestärkt werden.

Ein unabhängiges und ausgewogen zusammengesetztes Aufsichtsgremium gewährleistet eine tragfähige Governance, stärkt das Vertrauen der beteiligten Kirchgemeinden und stellt sicher, dass wirtschaftliche Führung und kirchlicher Auftrag in einem tragfähigen Gleichgewicht bleiben.

Da das Dienstleistungszentrum Mittel aus kirchlichem Steueraufkommen verwaltet, ist seine Tätigkeit ausdrücklich nicht gewinnorientiert auszugestalten; allfällige Überschüsse sind ausschliesslich dem Zweckbetrieb zuzuführen.

Die Vorlage stärkt zudem das Subsidiaritätsprinzip, indem Kirchgemeinden Leistungen nach Bedarf beziehen und ihre Verantwortung eigenständig wahrnehmen.

Luzern, den 26. Mai 2026

Motionär Jürg Goll und Mitunterzeichnende

